

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 29. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

**Gesundbrunnen unter dem Brennglas: Bildungsbenachteiligung,
rassismusbedingte Hürden und mangelnde Sprachförderung**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23994

vom 29. September 2025

über Gesundbrunnen unter dem Brennglas: Bildungsbenachteiligung,
rassismusbedingte Hürden und mangelnde Sprachförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Unter „Prognoseräumen“ versteht man laut Definition des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg eine Ebene für die Darstellung von lebensweltlich orientierten Räumen (LOR). Die räumlichen Abgrenzungen der LOR wurde nach fachlichen Kriterien festgelegt und wird in den drei Ebenen „Prognoseraum – Bezirksregion – Planungsraum“ dargestellt, wobei der Prognoseraum eine Untereinheit des Bezirks meint und der Planungsraum die kleinste Ebene darstellt.

Der Bezirk Mitte gliedert sich in vier Prognoseräume (Wedding, Gesundbrunnen, Moabit und Zentrum) sowie zehn Bezirksregionen (Parkviertel, Osloer Straße, Wedding Zentrum, Brunnenstraße Nord, Brunnenstraße Süd, Moabit West, Moabit Ost, Tiergarten Süd,

Regierungsviertel und Alexanderplatz). Es wird davon ausgegangen, dass bei Fragen zum „Prognosebezirk“ der „Prognoseraum“ gemeint ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Laut Schuleingangsuntersuchung des Jahres 2022 wiesen 58,7 % der Kinder im Prognosebezirk Gesundbrunnen Sprachdefizite auf – ein berlinweiter Negativrekord. Gleichzeitig ist bekannt, dass gesetzlich verankerte Sprachförderansprüche (etwa nach § 55 SchulG BE) vielfach nicht eingelöst werden. Die Folgen sind massive Bildungsungleichheiten, die sich entlang von Armut und Rassismusthemen strukturieren. Dennoch fehlt eine systematisch koordinierte Strategie zur Umsetzung gesetzlicher Förderrechte, zur Vermeidung rassistischer Benachteiligung und zur transparenten Analyse kleinräumiger Entwicklungsdaten.

Zum 31.07.2025 ist das vom Land Berlin fortgeführte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ausgelaufen, die Fortführung des Programms ist nicht gesichert. Mit „Sprach-Kitas“ werden hauptsächlich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Bundesprogramm wurde in 2016 eingeführt und lief zum 30.06.2023 aus.

Indes berichtet der Tagesspiegel am 24.07.2025, dass der Prognoseraum Gesundbrunnen im Berichtsjahr 2022 mit anteilig 58,7% erhebliche Sprachdefizite bei Erstklässlern aufweist.

1. Wie viele Kinder mit Wohnsitz im Prognosebezirk Gesundbrunnen, die keinen institutionellen Kitabesuch vorweisen konnten, wurden im Schuljahr 2024/2025 gemäß § 55 Schulgesetz Berlin auf ihren Sprachstand getestet? Bitte nur Kinder mit Hauptwohnsitz in Gesundbrunnen, auch wenn sie außerhalb eingeschult wurden.

2. Wie viele dieser Kinder erhielten daraufhin eine gezielte Sprachfördermaßnahme? Bitte unter Angabe der jeweiligen Förderform, Dauer, Trägerstruktur und Finanzierung.

3. Welche konkreten Sprachförderangebote im Sinne des § 55 SchulG standen im Schuljahr 2024/2025 im Prognosebezirk Gesundbrunnen zur Verfügung, und wie viele Kinder wurden je Angebot erreicht?

4. Wie hat sich die Sprachstand-Testquote unter nicht-kitabesuchten Kindern im Gesundbrunnen seit dem Schuljahr 2021/2022 entwickelt. Bitte jährlich angeben: Anzahl getesteter Kinder, Anteil an Anspruchsberechtigten.

Zu 1., 2., 3. und 4.: Daten zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) können aus dem Fachverfahren nur für einen Bezirk ausgewertet werden. Im Rahmen des Kita-Chancenjahres wird das Fachverfahren Sprachstand weiterentwickelt, so dass perspektivisch ab 2026 Analysen auf einer kleinteiligeren Ebene möglich sein werden.

5. Welche Kontrollmechanismen setzt die Senatsverwaltung ein, um die gesetzliche Umsetzung des § 55 SchulG berlinweit und speziell im Prognosebezirk Gesundbrunnen sicherzustellen?

Zu 5.: Die Teilnahme am Sprachstandsfeststellungsverfahren ist für alle Berliner Kinder, die im übernächsten Jahr schulpflichtig werden und die keine Kita oder vergleichbare Einrichtung besuchen, verpflichtend. Zuständig für die Umsetzung und Kontrolle der Sprachstandsfeststellungen sowie der Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung bei festgestelltem Sprachförderbedarf ist die jeweils zuständige Schulbehörde. Für den Prognoseraum Gesundbrunnen ist das der Bezirk Mitte. Das Schulamt versendet die Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung, erlässt bei festgestelltem Sprachförderbedarf den entsprechenden Bescheid über die Auflage zur Sprachförderung nach § 55 SchulG und kontrolliert die Teilnahme. Im Bezirk Mitte wird mit dem dortigen Sprachförderzentrum Berlin-Mitte (SFZ), einer gemeinsamen Einrichtung des Bezirksamtes Mitte von Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Zusammenarbeit der bezirklichen und schulischen Akteure hinsichtlich der Umsetzung des § 55 SchulG gebündelt. Eine Verletzung der Teilnahmepflicht an der Sprachstandsfeststellung bzw. an der vorschulischen Sprachförderung stellt gemäß § 126 SchulG eine ordnungswidrige Handlung dar. Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 126 Absatz 3 mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden. Die Zuständigkeit für diese Ordnungswidrigkeiten liegt beim Bezirksamt.

6. Welche aggregierten Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für den Prognosebezirk Gesundbrunnen liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit oder nachgeordneten Stellen seit 2017 vor? Bitte jährlich aufführen: Sprachstand, Feinmotorik, BMI/Übergewicht, Entwicklungsauffälligkeiten.

Zu 6.: Die auf den Prognoseraum Gesundbrunnen bezogenen, veröffentlichten Ergebnisse aller Einschulungsdaten sind den Anhängen der jeweiligen Grundausswertungen zu entnehmen. Für die Einschulungsuntersuchung 2017 steht die Grundausswertung beispielhaft im Internet zur Verfügung.

Die Daten der Jahre 2020 und 2021 stehen nicht zur Verfügung, da die Daten dieser Einschulungsjahrgänge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in die Bewältigung der Corona-Pandemie für Berlin nicht vollständig vorliegen, so dass diese für Berlin keine aussagefähige, vergleichbare Auswertung zulassen.

Die Aufstellung der bisher verfügbaren Jahre 2017 bis 2022 für den Prognoseraum Gesundbrunnen (LOR-PR 0103/ab 2022 0130) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Angaben zur Methodik der Erhebung und Auswertung ist den jeweiligen Kapiteln der Grundausswertung 2017 zu entnehmen. Aufgrund der Überarbeitung der lebensweltlich orientierten Räume (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021) hat sich die Nummerierung in 2022 geändert, der Zuschnitt dieses Prognoseraums ist unverändert geblieben.

Auf Anfrage hat der Bezirk Mitte zusätzlich seine Ergebnisse zu weiteren Entwicklungsauffälligkeiten auf der Ebene des Prognoseraums Gesundbrunnen aus dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt, die der Anlage 2 zu entnehmen sind.

7. Welche standardisierten Kriterien gelten derzeit für die Veröffentlichung kleinräumiger Schuleingangsdaten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit?

Zu 7.: Die Kriterien für die Veröffentlichung auf der Ebene der Prognoserräume sind in der Methodik der Grundausswertungen beschrieben (vgl. Seite 8 bis 9 der Grundausswertung der Einschulungsuntersuchung 2017), abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/publikationen/gesundheitsberichterstattung/veroeffentlichungen/grundausswertungen/2019-11-07-grundausswertung_esu_2017_bf.pdf?ts=1752674582

Die Auswertungen auf der Bezirksregionenebene erfolgen nach den Kriterien für die Bezirksregionenprofile (vgl. S. 9 ff der Statistischen Kurzinformation „Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile aus den Einschulungsdaten in Berlin“); abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/gesundheitsberichterstattung/kurz-informiert/gbe_kurz_2011_1.pdf?ts=1752674582

8. Aus welchem Grund wurden seit 2017 keine öffentlich zugänglichen Berichte mehr zu kleinräumigen Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen veröffentlicht?

Zu 8.: Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 6 der schriftlichen Anfrage S19/21706 verwiesen.

9. Wann wird das angekündigte Veröffentlichungssystem für die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Betrieb genommen, und wie wird sichergestellt, dass Prognosebezirke wie Gesundbrunnen darin enthalten sind?

Zu 9.: Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 10a und 10d der schriftlichen Anfrage S19/23502 verwiesen.

10. Welche Kindertageseinrichtungen im Prognosebezirk Gesundbrunnen nahmen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teil, welches zum 30.06.2023 auslief? Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Träger entwickelt, nachdem das Programm „Sprach-Kitas“ durch das Land Berlin fortgesetzt wurde? Bitte vollständige Liste mit Träger, Adresse, Sprach-Fachkraftanzahl.

Zu 10.: Eine Aufschlüsselung der Kindertageseinrichtungen im Prognoseraum Gesundbrunnen, die am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnahmen, ist der Anlage 3 zu entnehmen. Zwei Einrichtungen, die am gleichnamigen Landesprogramm ab dem 01.07.2023 nicht mehr teilgenommen haben, sind grau hinterlegt.

11. In welcher Höhe erhielten diese Einrichtungen, bis zum Auslaufen des durch das Land Berlin fortgeführte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zum 31.07.2025 Landesmittel zur Weiterführung der Sprachfördermaßnahmen? Auf welche Höhe belief sich der jährliche Mittelabfluss des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ seit Einführung in 2016 bis zu dessen Auslaufen zum 30.06.2023? Bitte nach Jahr, Träger und trägerbezogener Fördermittelhöhe mit Angabe der Haushaltstitel auflisten.

Zu 11.: Mit dem Landesprogramm „Sprach-Kitas“ wurden den teilnehmenden Einrichtungen in Gesundbrunnen Mittel in Form von Zuschüssen zu Personal- und Sachausgaben in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden sowie für projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten zur Verfügung gestellt:

Die am Landesprogramm „Sprach-Kitas“ beteiligten Einrichtungen in Gesundbrunnen erhielten für die Jahre 2023 bis 2025 folgende finanziellen Mittel:

Jahr	Mittelabfluss Sprach-Kitas (Fachkraftvorhaben)
2023 (ab 01.07.2023)	204.353,00 Euro
2024	416.763,00 Euro
2025 (bis 31.07.2025)	208.460,00 Euro
Gesamt	829.576,00 Euro

Quelle: Servicestelle Sprach-Kitas

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ für teilnehmende Einrichtungen im Gesundbrunnen verausgabten Mittel in den Jahren 2016 bis 2023 sind in der folgenden Tabelle dargestellt¹.

Eine weitere trägerbezogene Aufschlüsselung liegt nicht vor.

Jahr	Mittelabfluss Sprach-Kitas (Fachkraftvorhaben)
2016	518.160,00 Euro
2017	605.637,00 Euro
2018	655.744,00 Euro
2019	698.383,00 Euro
2020	606.331,00 Euro
2021	493.221,00 Euro
2022	508.496,00 Euro
2023 1. Halbjahr	259.439,00 Euro
Gesamt	4.345.411,00 Euro

Quelle: Servicestelle Sprach-Kitas

Einen Überblick über die Gesamtausgaben im Rahmen des Bundesprogramms in den Jahren 2016 bis 2023 gibt die folgende Tabelle:

Jahr	Gesamtausgaben Sprach-Kitas (Fachkraft und Fachberatung)
2016	4.512.461,00 Euro
2017	8.651.139,15 Euro
2018	9.444.026,85 Euro

¹ Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelabfluss maßgeblich von der tatsächlichen Stellenbesetzung abhängig ist, da Zeiten der Nichtbesetzung nicht gefördert werden. Somit kann der hier dargestellte reale Mittelabfluss von der ursprünglich geplanten Bereitstellung abweichen.

Jahr	Gesamtausgaben Sprach-Kitas (Fachkraft und Fachberatung)
2019	9.365.321,00 Euro
2020	8.659.620,00 Euro
2021	9.170.003,00 Euro
2022	10.090.989,00 Euro
2023 1. Halbjahr	3.993.695,00 Euro
Gesamt	63.887.255,00 Euro

Quelle: Servicestelle Sprach-Kitas

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde mit Mitteln aus dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) finanziert. Diese sind im Haushaltsplan im Kapitel 1040, Titel 68635 abgebildet.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden 3.910.702 Euro für die Sprach-Kitas aus KiQuTG-Mitteln finanziert. Im Jahr 2024 wurden 7.765.601 Euro verausgabt. Im Jahr 2025 wurden bis zum 31.07. Mittel in Höhe von 5.421.752 Euro verausgabt.

12. Wie viele Sprachförder-Fachkräfte wurden in den Einrichtungen des Gesundbrunnens seit dem 01.07.2023 über Landesmittel neu eingestellt oder übernommen? Bitte nach Einrichtung und Förderinstrument differenzieren.

Zu 12.: Von ursprünglich 25 Fachkraftstellen konnten 23 im Rahmen des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ fortgesetzt gefördert werden (vgl. Anlage 3). Informationen zur weiteren Beschäftigung bzw. Neueinstellung einzelner Fachkräfte liegen dem Senat nicht vor.

13. Falls die im Berliner Haushalt veranschlagten Mittel für „Sprach-Kitas“ ab dem 30.06.2023 gekürzt werden mussten: Wie wurde sichergestellt, dass durch das Auslaufen des Bundesprogramms am 30.06.2023 und der anschließenden Fortsetzung durch das Land Berlin bis zum 31.07.2025 keine Lücken bei der alltagsintegrierten Sprachförderung im Gesundbrunnen entstanden sind. Bitte Maßnahmen, Evaluierung, Trägerkommunikation darlegen.

Zu 13.: Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde als Landesprogramm nahtlos und unverändert fortgeführt. Alle am Bundesprogramm beteiligten Einrichtungen hatten die Möglichkeit, einen Antrag zur Weiterführung der Förderung zu stellen. Die Höhe der Fördermittel für die beteiligten Einrichtungen blieb unverändert.

14. Welche Erhebungs-, Beschwerde- und Interventionsmechanismen existieren in Berliner Kitas und Grundschulen zur Bearbeitung von rassistischer Diskriminierungserfahrung von Kindern? Bitte rechtliche Grundlage, Umsetzung in Berlin und im Gesundbrunnen angeben.

Zu 14.: Träger von Kindertagesstätten müssen gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) pädagogische Konzepte sowie Konzepte zum Schutz vor Gewalt vorhalten und ebenso ein Beschwerdemanagement gewährleisten. Die Unterlagen sind u. a. Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Neben den trägerinternen Beschwerdeverfahren besteht die Möglichkeit für Beschwerdeführende, sich an die Kita-Aufsicht bei der SenBJF zu wenden. Bereits beim Vorliegen eines Verdachts einer rassistischen Diskriminierung eines Kindes/von Kindern in einer Kindertagesstätte hat der Träger zu intervenieren, indem er die Situation erörtert und aufarbeitet. Diskriminierung ist ein Sachverhalt, der gegenüber der Kita-Aufsicht gemäß § 47 SGB VIII meldepflichtig ist.

Für Schulen gilt § 2 Abs. 1 SchulG, der die Antidiskriminierungsarbeit sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Diskriminierung als Teil der schulischen Aufgaben festlegt. Ergänzend sind die Vorgaben des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) zu beachten, das einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung sicherstellt. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben sind an Berliner Schulen Antidiskriminierungsbeauftragte, interne Beschwerdestellen und Ansprechpersonen eingerichtet, die Betroffene und Ratsuchende unterstützen. Der Auftrag der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen beschränkt sich ausschließlich auf den Schulbereich und beruht auf der genannten Rechtsgrundlage.

In den Notfallplänen für Berliner Schulen ist ein Notfallplan „Diskriminierung“ enthalten. Er gibt dem schulischen Personal unmittelbare Handlungsanweisungen bei einem entsprechenden Vorfall und informiert weiterführend über die Thematik wie auch über dahingehende Anlaufstellen.

In den „Ausführungsvorschriften für das Handeln bei schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen in Schulen vom 29.05.2024“ (AV Gewalt, Notfälle und Krisen) ist die Pflicht der

Schulen zur Aufarbeitung von schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen formuliert und das entsprechende Vorgehen beschrieben. Schwere Vorfälle werden durch die Schulen an die zuständige Schulaufsicht gemeldet.

15. Wie viele dokumentierte Vorfälle von rassistischer Diskriminierung gegenüber Kindern in Kitas und Schulen im Prognosebezirk Gesundbrunnen wurden der Senatsverwaltung oder ihr nachgeordneten Stellen seit gültiger Novelle des Schulgesetzes (SchulG BE) zum 07.10.2021 gemeldet? Bitte nach Jahr und Bildungseinrichtung aufschlüsseln.

16. Wenn keine Daten erfasst wurden – warum nicht, und sind künftig Maßnahmen zur systematischen Dokumentation geplant?“

Zu 15. und 16.: Die Dokumentation der Kita-Aufsicht erfasst übergeordnet die Kategorie „Diskriminierung“, welche nach Bezirken aufgegliedert ist. Eine weitergehende, detaillierte statistische Erhebung nach Art der Diskriminierung in einzelnen Sozialräumen erfolgt nicht und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen.

Jede Beschwerde wird einzelfallbezogen bearbeitet. Folgende Meldungen gemäß § 47 SGB VIII mit dem Sachverhalt Diskriminierung sind bei der Kita-Aufsicht für den Bezirk Mitte eingegangen:

- 2022: 3 Meldungen;
- 2023: 0 Meldungen;
- 2024: 2 Meldungen;
- 2025 (Stand 30.09.): 3 Meldungen

In Schulen existiert seit Erscheinen der 3. Auflage der Notfallpläne im Mai 2024 der Notfallplan „Diskriminierung“. Zuvor gab es keinen Notfallplan mit dieser Bezeichnung, eine gesonderte Erfassung von Notfällen in diesem Schwerpunkt erfolgte nicht. Seit dem Schuljahr 2024/2025 werden die Notfallszenarien des Notfallordners (3. Auflage) in ihrer jeweils aufgetretenen Anzahl in regelmäßigen Abständen durch die Schulleitungen im Portal der Unterrichtsversorgung eingetragen.

Die Sichtung der Eintragungen erfolgt regelmäßig durch die jeweils zuständige Schulaufsicht und dient allein der internen Verständigung mit den Schulleitungen zur Thematik.

Ein IT-gestütztes Fachverfahren zur systematischen Erfassung und Auswertung von Diskriminierungsvorfällen wurde durch die Antidiskriminierungsbeauftragte für Berliner Schulen initiiert und befindet sich derzeit im Aufbau. Erst nach dessen Inbetriebnahme

sind valide und differenzierte Aussagen zu den erfragten Daten aus dem Schulbereich möglich.

17. Welche verpflichtenden oder freiwilligen Fortbildungsmaßnahmen zur rassismuskritischen, vorurteilsbewussten oder diskriminierungssensiblen Pädagogik wurden seit dem 07.10.2021 im Gesundbrunnen umgesetzt? Bitte Anbieter, Zielgruppe, Teilnehmezahlen angeben.

Zu 17.: Für die Berliner Kitas bietet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) unterschiedliche Fortbildungen und Veranstaltungen zu Themen wie vorurteilsbewusster Pädagogik, Vielfalt und Inklusion an. Eine Übersicht für den Prognoseraum Gesundbrunnen über weitere Anbieter, Teilnehmezahlen usw. wird nicht vorgehalten.

In der Fortbildungsdatenbank des Bildungsbereichs wird eine Aufteilung der Maßnahmen innerhalb der Bezirke nicht vorgenommen. Gemäß der Anfrage gibt es in der Datenbank der ehemaligen Fortbildung Berlin keine Veranstaltungen, die für Gesundbrunnen umgesetzt wurden. Dies inkludiert, dass das pädagogische Personal der Schulen in Gesundbrunnen gleichwohl an Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex teilgenommen haben. Gesamtstädtisch betrachtet oder in der ehemaligen Fortbildungsregion Mitte hat es Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex gegeben. Ein regionaler, spezifischer Rückschluss auf Gesundbrunnen bei den Teilnehmenden ist jedoch nicht möglich.

Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) führt die modulare Fortbildungsreihe „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“ durch. Zielgruppe sind Schulleitungen sowie erweiterte Schulleitungsteams. Die Fortbildung qualifiziert die Teilnehmenden darin, Schulentwicklungsprozesse so zu gestalten, dass Schulen in einem von kultureller Diversität geprägtem Umfeld ihre Aufgaben und Abläufe mit Klarheit, Professionalität und Sensibilität umsetzen können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Umgang mit Diversität auf verschiedenen Ebenen der Schulentwicklung. Die Fortbildungsreihe ist freiwillig.

18. Wie wird die diskriminierungssensible Durchführung von Sprachstandserhebungen z. B. in Bezug auf Testmaterialien, Spracheinstellungen, Elternkommunikation sichergestellt? Welche verbindlichen Standards sind vorhanden und wer kontrolliert deren Einhaltung?

Zu 18.: Auf Grundlage des Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP) sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass die sozialen, kulturellen, ethnischen,

geschlechtlichen und individuellen Lebenslagen jedes Kindes berücksichtigt und sensibel beachtet werden, um gleiche Bildungschancen sowie ein Recht auf aktive Beteiligung zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien ist hierbei ein wesentlicher Aspekt, der sich in einer durch Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägten Kommunikation zeigt. Die Anerkennung vielfältiger Spracherwerbsverläufe ist hierbei handlungsleitend.

Diese Haltung durchzieht sich auch in den Instrumenten und Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung der kindlichen Entwicklung, die sich am BBP orientieren und auf dessen Grundlage entwickelt wurden. Hierzu zählen im Land Berlin die derzeit angewandte „Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta) sowie das neu entwickelte und aktuell in der Implementierung befindliche BeoKiz-Verfahren, welches die QuaSta mit Beginn des Kita-Jahres 2027/2028 vollständig ablösen wird.

Die Einhaltung der Standards ist in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung für Tageseinrichtungen (RV Tag) festgeschrieben.

Für Kinder, die im übernächsten Jahr schulpflichtig werden und die keine Kita oder vergleichbare Einrichtung besuchen, erfolgt die Durchführung der Sprachstandsfeststellung unter Beachtung der Bestimmungen des Schulgesetzes zur Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit gemäß § 2 Absatz 1 SchulG.

Um Zugangs- und Sprachbarrieren für Kinder und Erziehungsberechtigte weiter abzubauen, wurden die an Familien mit Nicht-Kita-Kindern gerichteten Schreiben im Kontext der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung einer Überarbeitung unterzogen. Sie wurden weiter vereinfacht, so dass zentrale Informationen und erforderliche Handlungsschritte auf einen Blick deutlich werden.

Für neu zugewanderte junge Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren steht in Berlin seit 2020 mit „2P | Potenzial & Perspektive“ ein kostenfreies, onlinebasiertes Diagnoseinstrument zur Verfügung. Es dient der Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren. 2 P ist für den Einsatz in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausgelegt. Das Instrument wurde spracharm und diskriminierungssensibel konzipiert.

19. Welche konzeptionellen Vorgaben zur aktiven Förderung von Mehrsprachigkeit bestehen in Berliner Kitas und Schulen und wie wurden diese im Gesundbrunnen konkret in Form von Programmen, Materialien oder Personalressourcen umgesetzt?

Zu 19.: Gemäß der §§ 1 und 5a Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ist die Förderung der deutschen Sprache ein Bestandteil des vorschulischen Bildungsauftrags, der in Kindertagesstätten verfolgt wird. Hierfür sind standardisierte Sprachstandsfeststellungen in den Kindertagesstätten vorgesehen. In Berlin gibt es bi-/multilinguale Kindertagesstätten, die ihre inhaltliche Ausgestaltung eigenverantwortlich umsetzen. Verpflichtende inhaltliche Vorgaben der Kita-Aufsicht hinsichtlich mehrsprachiger Konzepte sind gesetzlich nicht vorgesehen.

In bilingualen Kindertagesstätten kann der Träger jedoch, abweichend von den allgemeingültigen Vorgaben für Kindertagesstätten, zusätzlich Personal einstellen, welches die Umsetzung des sprachlichen Konzeptes unterstützt. In Einrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache erhält der Träger zusätzliche Mittel, um weitere Fachkräfte zur Förderung dieser Kinder zu beschäftigen.

Für Schulen gilt, dass im Konzept zur „Förderung der Mehrsprachigkeit in Berlin“ Entwicklungsziele sowohl für die einzelnen Teilbereiche der Mehrsprachigkeit als auch für ihre Verankerung als integraler Bestandteil der Schulqualität formuliert sind. Das Konzeptmodell, welches die einzelnen Teilbereiche der Mehrsprachigkeit in ein schulisches Gesamtkonzept einbezieht, dient den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen als Handlungsorientierung, dessen Grundlage eine durchgängig sensible Sprachbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II darstellt. Für die Umsetzung von schulbezogenen Einzelmaßnahmen in den Teilbereichen der Mehrsprachigkeit, die im „Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Berlin“ definiert sind, liegen für den Prognosebezirk Gesundbrunnen keine Informationen vor.

20. Welche Einrichtungen im Prognosebezirk Gesundbrunnen bieten derzeit herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an? Bitte Sprache, Träger, Jahrgangsstufen, Umfang in Wochenstunden und Zahl der Teilnehmenden angeben.

Zu 20.: Für die Umsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU), der in Berlin Erstsprachenunterricht (ESU) genannt wird, liegen für den Prognosebezirk Gesundbrunnen keine gesonderten Informationen vor. Das ESU-Angebot im Schuljahr 2024/2025 im Bezirk Mitte, sortiert nach Sprachen, Berliner Schulnummern, Jahrgangsstufen,

wöchentlichen Anrechnungsstunden für Lehrkräfte (Lwstd.) und Anzahl an Schülerinnen und Schülern, ist der Anlage 4 zu entnehmen.

21. Wie viele Schulen im Gesundbrunnen haben seit dem 07.10.2021 einen Antrag auf Einführung oder Ausweitung von HSU gestellt, und wie wurde darüber entschieden?

Zu 21.: Für die Umsetzung des ESU liegen für den Prognoseraum Gesundbrunnen keine gesonderten Informationen vor. Seit dem 07.10.2021 haben im Bezirk Mitte insgesamt sechs Schulen Anträge auf die Ausweitung des ESU in Arabisch sowie zwei Schulen auf die Einführung von ESU in Ukrainisch gestellt und von der SenBJF bewilligt bekommen.

22. Welche Mittel stehen aktuell für HSU-Angebote im Gesundbrunnen zur Verfügung, und wie hoch ist der tatsächliche Mittelabruf?

Zu 22.: Für das ESU-Angebot werden keine Mittel, sondern Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die bei der SenBJF beantragt werden, bereitgestellt. Die aktuelle Anzahl für das ESU-Angebot an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bezirk Mitte im Schuljahr 2025/2026 umfasst 178 wöchentliche Anrechnungsstunden für Lehrkräfte.

23. Welche kiezspezifischen Steuerungsgremien oder ressortübergreifenden Koordinierungsrunden existieren im Prognosebezirk Gesundbrunnen zur Planung und Umsetzung früher Bildung, Sprachförderung und Teilhabe?

Zu 23.: Gemäß Auskunft des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Jugendamt (JA), existieren im Prognoseraum Gesundbrunnen verschiedene Steuerungsgremien und ressortübergreifende Koordinierungsrunden, die sich mit der Planung und Umsetzung von früher Bildung, Sprachförderung und Teilhabe befassen. Diese Formate sind in der Regel interdisziplinär zusammengesetzt und bündeln Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, freien Trägern, Kitas, Schulen und weiteren Einrichtungen, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen abzustimmen und Synergien zu schaffen.

Beispielhaft werden nachfolgend zentrale Gremien und Koordinierungsrunden bzw. Einrichtungen, an denen sie verortet sind, gemäß der bezirklichen Auskunft aufgeführt:

- Sprachförderzentrum (SFZ) Berlin-Mitte
 - Zentrale Koordinierungsstelle für frühkindliche Bildung und Sprachförderung
 - Beteiligung an Steuerungs- und Netzwerkrunden, u. a. zu den Übergängen Kita-Schule und bei Fachrunden nach § 55 SchulG

- Netzwerkrunden Übergang Kita–Schule
 - Organisiert vom Sprachberaterteam, mit Beteiligung von Kitas und Schulen
 - Treffen finden zweimal jährlich in den Netzwerken Soldiner Kiez und Brunnenstraße statt

- Sozialraumorientierte Regionale Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII, im Prognoseraum Gesundbrunnen insbesondere die regionale Arbeitsgemeinschaft Osloer Straße/Brunnenstraße

- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „UAG Zukunftskieze“ als Steuerungs- und Begleitgremium des Modellprojekts „Zukunftskieze – Bildung in Quartieren kooperativ planen und gestalten“. Das Projekt „Zukunftskieze“, das durch die SenBJF gesteuert und vom JA Mitte in Zusammenarbeit mit der regionalen Schulaufsicht umgesetzt wird, koordiniert und unterstützt den Übergang Kita-Grundschule, die Sprachförderung und die Teilhabe im Kiez. Für den Prognoseraum Gesundbrunnen wurden zwei Koordinierungsstellen eingerichtet: im Brunnenviertel (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH) und im Soldiner Kiez (Wortlaut Bildungswerkstatt UG).

- Kooperations- und Netzwerkprojekte
 - Sprach- und Lesenetzwerk Soldiner Kiez (Träger: Wortlaut Bildungswerkstatt UG) zur Förderung von Kindern und Eltern aus armutsbetroffenen Familien
In der Steuerungsrunde sind auch das SFZ und das JA (Jugendförderung / Sozialraumkoordination) vertreten.
 - Kitanetzwerk Brunnenviertel (informeller Austauschrahmen)
 - Kitaverbundtreffen im QM Brunnenstraße, ca. zweimal jährlich, mit Beteiligung von Jugendamt, SFZ, Familienzentren, Stadtteilmüttern und weiteren Akteuren
 - Projekt „mitte(n)drin – starke Familien im Kiez“, u. a. mit Workshops zur sprachlichen Förderung von Kindern, ebenfalls in Kooperation mit SFZ und Jugendamt gesteuert
 - Das QM Badstraße fördert das Projekt Mobilé - eine mobile Sozialberatung von casablanca
Auch dort sind das SFZ und das JA (Jugendförderung/Sozialraumkoordination) in der Steuerungsrunde dabei.

24. Welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Erreichbarkeit von Familien mit Sprachbarrieren oder marginalisierten Hintergründen (z. B. Elternbriefe, muttersprachliche Lots*innen, aufsuchende Arbeit) setzt die Senatsverwaltung im Gesundbrunnen um?

Zu 24.: Die Erreichung von Familien mit Sprachbarrieren und Familien in besonderen Belastungslagen ist ein zentrales Ziel der Familienförderung nach § 16 SGB VIII. Dazu setzt die SenBJF verschiedene Maßnahmen und Angebote um.

Ein zentrales mediales Angebot, das sich an die Vielfalt der Berliner Familien richtet, ist die „ElternMail Berlin“. Die ElternMail hat das Ziel, jedes Kind, das in Berlin geboren wird, herzlich willkommen zu heißen und die Familien von der Geburt bis zur Pubertät des Kindes bestmöglich zu begleiten. Dazu erhalten alle Eltern zur Geburt des ersten Kindes die ersten drei Ausgaben der ElternMail datenschutzkonform per Post. Ab Lebensmonat sieben wird die ElternMail monatlich digital als Newsletter zugesandt, wenn die Familien sich dafür registrieren. In den ElternMails finden Mütter und Väter hilfreiche Hinweise und Tipps rund um die Entwicklungsschritte ihres Kindes, außerdem Informationen zu Erziehung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung, spielerische Förderung des Kindes und viele praktische Antworten auf ihre Fragen im Familienalltag. Darüber hinaus erhalten alle Eltern über die Grundschulen ElternMails, die Fragen zum Schulalltag, zur kindgerechten Förderung und Unterstützung des Kindes und zur Elternbeteiligung in der Schule beantworten. Die ElternMail Berlin gibt es in Arabisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Türkisch und Ukrainisch. Alle ElternMails sind zudem in Einfacher Sprache verfasst. Zu finden ist die ElternMail Berlin unter anderem auf dem Berliner Familienportal. Zudem werden die Informationen über vielfältige Multiplikatoren, wie etwa die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, die Stadtteilmütter, Babylotsinnen, Familienhebammen, Familienservicebüros und Familienzentren verbreitet.

Das Landesprogramm Stadtteilmütter erreicht seit 2020 berlinweit Familien mit Sprachbarrieren oder marginalisierten Hintergründen. Im Rahmen des Programms werden Mütter mit Migrationsgeschichte qualifiziert und beraten; sie begleiten und unterstützen Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte in familienrelevanten Fragen in der Herkunftssprache. Die in den Bezirksregionen benötigten Sprachen werden in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern ermittelt. Der Peer-to-Peer Ansatz verfolgt einerseits die Integration und Teilhabe von Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte und bietet andererseits Stadtteilmüttern selbst eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Berlinweit sind aktuell 270 Stadtteilmütter tätig und decken ca. 40 Sprachen ab. Der Senat sah 2019 vor, das Programm kontinuierlich auf 300 Stadtteilmütter-Stellen auszubauen.

Die Zielzahl hat sich durch den Jugendgewaltgipfel auf 315 erhöht. Auch im kommenden Jahr ist, vorbehaltlich der Entscheidung im Abgeordnetenhaus, ein Aufwuchs geplant.

Im Bezirk Mitte sind aktuell 54 Stadtteilmütter tätig, davon zehn in Gesundbrunnen. Die Stadtteilmütter in Mitte decken folgende Sprachen ab: Arabisch, Aramäisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Romanes, Serbisch, Türkisch und sonstige afrikanische Sprachen.

Im Prognoseraum Gesundbrunnen liegt darüber hinaus eines der 16 im Schuljahr 2023/2024 etablierten Familienzentren an Grundschulen an der Vineta Grundschule. Der Fokus des entwickelten Angebotsspektrums im Modellprojekt lag im Bereich niedrigschwellige Zugangsangebote (wie z. B. offenes Elterncafé, Kochkurs, offener Eltern-Kind-Basteltreff), Angebote im Bereich der Übergangsgestaltung (wie z. B. Elternkurse zum Themenfeld Übergänge, Organisation von Hospitationen) und Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (wie z. B. Sprechstunden, Elternkurse, Informationsveranstaltungen). Darüber hinaus ist es den Familienzentren gelungen, die Zusammenarbeit mit Akteuren der lokalen Sozialisations- und Bildungslandschaft auszubauen. Die Angebote werden partizipativ mit der Schulgemeinschaft entwickelt, sodass sie den spezifischen Bedürfnissen der Familien in der Umgebung entsprechen.

25. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der aufgelisteten Maßnahmen und welche weiteren Maßnahmen werden bis dato in Einrichtungen umgesetzt? Welche pädagogischen oder behördlichen Maßnahmen sieht der Senat vor, um die Ansprache von Eltern im Gesundbrunnen zu verbessern?

Zu 25.: Aus den Rückmeldungen von Fachkräften und Eltern zur ElternMail Berlin lässt sich ableiten, dass das niedrigschwellige Angebot als sehr hilfreich und unterstützend wahrgenommen wird. Seit Beginn des Versandes der ElternMail Berlin (01.09.2023) haben rund 103.000 Eltern die ElternMail erhalten. Die ElternMail im Bereich Schule erreicht seit 2023 rund 246.000 Eltern.

Im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter wurden im Jahr 2024 berlinweit ca. 30.000 Familien erreicht. Zudem melden unterschiedliche Fachkräfte, aus Schulen oder Kitas, Jugendämtern oder anderen familienrelevanten Angeboten sowie Eltern die Relevanz und den Erfolg des Programms zurück.

Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts Familienzentren an Grundschulen, welche die Personalausstattung als erfolgskritischen Faktor benennt, soll das Modellprojekt weitergeführt werden.

Die Evaluation ist online einsehbar unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/2025-09-02-eva-camino-familienzentren-an-grundschulen-fin.pdf?ts=1756897944>

26. Sollen behördliche Maßnahmen in Zukunft zusammen mit denen von sprachlichen Defiziten Betroffenen, ihren Erziehungsberechtigten, als auch mit den ansässigen Schulen, Kitas sowie sozialen Einrichtungen im Gesundbrunnen konzipiert werden?

Zu 26.: Die Konzeption entsprechender Maßnahmen liegt in der Verantwortung der SenBJF. Dabei wird jedoch Wert auf die Einbindung und Rückkopplung mit den Bildungseinrichtungen und weiteren relevanten Akteuren gelegt.

27. Ist geplant, den Prognosebezirk Gesundbrunnen in zukünftige Modellprojekte oder Förderprogramme des Senats zur frühkindlichen Bildung, Sprachförderung oder diskriminierungssensiblen Pädagogik einzubeziehen? Falls nein, warum nicht?

Zu 27.: Etwaige vom Senat initiierte kitabezogene Modellprojekte oder Förderprogramme werden stets, soweit möglich, unter Beteiligung der jeweils Betroffenen bzw. der sie vertretenden Organisationen geplant und aufgesetzt.

Die in der Antwort zu Frage 23 benannten Projekte und Netzwerktreffen werden weitergeführt.

Zudem richtet sich das Startchancen Programm insbesondere an Schulen mit sozial und sprachlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Ziel des Programms ist es, durch gezielte Maßnahmen die Sprachförderung und Teilhabechancen nachhaltig zu verbessern.

Berlin, den 14. Oktober 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/23994

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für den Prognosebezirk Gesundbrunnen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) seit 2017

Tabelle 1: Anteil der übergewichtigen Kinder (Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin - im Prognoseraum Gesundbrunnen	
Jahr	Anteil in %
2017	15,2
2018	17,3
2019	14,6
2022	18,9
Datenquelle und Berechnung: SenWGP – I A	

Tabelle 2: Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen in der Visuomotorik bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin - im Prognoseraum Gesundbrunnen (Bezogen auf Kinder, die zum Zeitpunkt der Untersuchung mindestens 5 Jahre alt waren.)	
Jahr	Anteil in %
2017	30,2
2018	30,4
2019	30,7
2022	25,4
Datenquelle und Berechnung: SenWGP – I A	

Tabelle 3: Anteil der Kinder (ohne Kinder mit schlechteren als „guten Deutschkenntnissen“) mit auffälligen Testergebnissen im Subtest „Sätze nachsprechen“ bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin - im Prognoseraum Gesundbrunnen

(Bezogen auf Kinder, die zum Zeitpunkt der Untersuchung mindestens 5 Jahre alt waren.)

Jahr	Anteil in %
2017	15,9
2018	21,3
2019	24,3
2022	13,9
Datenquelle und Berechnung: SenWGP – I A	

Tabelle 4: Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten (kombinierter Indikator) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin - im Prognoseraum Gesundbrunnen

Jahr	Anteil in %
2017	43,4
2018	55,6
2019	58,8
2022	58,7
Datenquelle und Berechnung: SenWGP – I A	

Tabelle 5: Anteil der Kinder nichtdeutscher Herkunft mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen an den Kindern nichtdeutscher Herkunft bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin - im Prognoseraum Gesundbrunnen

Jahr	Anteil in %
2017	37,5
2018	51,1
2019	53,4
2022	62,5
Datenquelle und Berechnung: SenWGP – I A	

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/23994

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Bezirks Mitte zu weiteren
Entwicklungsauffälligkeiten für den Prognoseraum Gesundbrunnen aus dem Jahr 2022

Tabelle 1: Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen in der Körperkoordination bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin – im Prognoseraum Gesundbrunnen	
Jahr	Anteil in %
2022	13,7
Datenquelle und Berechnung: BA Mitte - QPK	

Tabelle 2: Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen in der visuellen Wahrnehmung bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin – im Prognoseraum Gesundbrunnen	
Jahr	Anteil in %
2022	24,5
Datenquelle und Berechnung: BA Mitte - QPK	

Tabelle 3: Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen im Mengenvorwissen bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin – im Prognoseraum Gesundbrunnen	
Jahr	Anteil in %
2022	17,3
Datenquelle und Berechnung: BA Mitte - QPK	

Tabelle 4: Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen im Zählen bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin – im Prognoseraum Gesundbrunnen	
Jahr	Anteil in %
2022	18,0
Datenquelle und Berechnung: BA Mitte - QPK	

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage 19/23994

Übersicht Sprach-Kitas im Gesundbrunnen

Hier sind alle Kitas des Stadtteils Gesundbrunnen aufgelistet, die im April 2023 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beteiligt waren. Grau hinterlegt sind die Einrichtungen, die ab dem 01.07.2023 am Landesprogramm nicht mehr teilgenommen haben.

Lfd. Nr.	Name des Trägers	Name der Kita	PLZ der Kita	Straße der Kita	Beginn der Förderung	Anzahl Sprachförderfachkräfte
1	BI Omas Garten e.V.	Kindertagesstätte Omas Garten e.V.	13355	Stralsunder Str.7	01.01.2016	1
2	dtz-bildung & qualifizierung gGmbH	Kita "der kleine Muck"	13357	Koloniestraße 7-8	01.02.2017	1
3	Ev. Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord	Ev. Kita Stephanus	13357	Soldiner Straße 21	01.01.2016	1
4	Ev. Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord	Ev. Kita am Humboldthain	13355	Gustav-Meyer-Allee 2	01.01.2016	1
5	eventus - Bildung e.V	Kita Paradiesvögel	13347	Schönwalder Str.17	01.08.2017	1
6	eventus - Bildung e.V	Kita Paradiesvögel	13357	Stettiner Str. 8	01.01.2016	1
7	INA.KINDER.GARTEN gGmbH	INA.KINDER.GARTEN Grüntaler Straße	13359	Grüntaler Straße 34	01.01.2016	1
8	Kinder in Bewegung gGmbH	Kindergarten Gottschedstraße 28	13357	Gottschedstraße 28	01.01.2016	1
9	Kinder in Bewegung gGmbH	Kindergarten Wolgaster Straße 2-5	13355	Wolgaster Straße 2-5	01.01.2016	2
10	Kita Rauda e.V.	Kita Rauda	13347	Schulstraße 52/53	01.11.2017	1
11	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Ackerstraße 60	13355	Ackerstraße 60	01.01.2016	1
12	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Exerzierstraße 32a	13357	Exerzierstraße 32a	01.01.2016	1
13	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Freienwalder Straße 19c	13359	Freienwalder Straße 19c	01.01.2016	1
14	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Neue Hochstraße 44	13347	Neue Hochstraße 44	01.01.2016	1

Lfd. Nr.	Name des Trägers	Name der Kita	PLZ der Kita	Straße der Kita	Beginn der Förderung	Anzahl Sprachförderkräfte
15	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Nordbahnstraße 15	13359	Nordbahnstraße 15-16	01.01.2016	1
16	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Osloer Straße 105d	13359	Osloer Straße 105d	01.01.2016	1
17	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Ramlerstr 9 - 10	13355	Ramlerstraße 9-10	01.01.2016	2
18	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Schönwalder Straße 19a	13347	Schönwalder Straße 19 a	01.01.2016	1
19	Land Berlin, c/o Kindergärten City	Kita Stettiner Straße 21	13357	Stettiner Straße 21-23	01.01.2016	1
20	Pfarrrei St. Elisabeth	Kath. Kita St. Sebastian	13355	Feldstr. 20	01.01.2016	1
21	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Kita Sternenhimmel	13355	Graunstraße 11A	01.01.2016	1
22	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Kita Wattstraße	13355	Wattstraße 16	01.01.2016	1
23	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Kinderhaus Kunterbunt	13357	Wiesenstraße 25	01.01.2016	1

Anlage 4 zur Schriftlichen Anfrage 19/23994

ESU-Angebote im Schuljahr 2024/2025 im Bezirk Mitte

Sprache	BSN	Jahrgangsstufen	Lwstd.	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Arabisch	01G16	1 bis 6	10	87
Arabisch	01G18	1 bis 6	4	27
Arabisch	01G19	1 bis 6	2	13
Arabisch	01G27	1 bis 6	14	147
Arabisch	01G31	1 bis 6	14	94
Arabisch	01G41	1 bis 6	12	68
Arabisch	01G42	1 bis 6	14	97
Arabisch	01G44	1 bis 6	4	36
Arabisch	01G46	1 bis 6	8	40
Türkisch	01G02	1 bis 6	4	28
Türkisch	01G08	1 bis 6	2	15
Türkisch	01G11	1 bis 6	8	55
Türkisch	01G15	1 bis 6	4	34
Türkisch	01G16	1 bis 6	6	39
Türkisch	01G18	1 bis 6	2	21
Türkisch	01G19	1 bis 6	2	12
Türkisch	01G24	1 bis 6	4	30
Türkisch	01G27	1 bis 6	12	94
Türkisch	01G28	1 bis 6	4	20

Sprache	BSN	Jahrgangsstufen	Lwstd.	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Türkisch	01G35	1 bis 6	8	74
Türkisch	01G36	1 bis 6	6	45
Türkisch	01G38	1 bis 6	8	76
Türkisch	01G40	1 bis 6	4	27
Türkisch	01G41	1 bis 6	4	77
Türkisch	01G42	1 bis 6	2	8
Türkisch	01G44	1 bis 6	4	24
Ukrainisch	01G02	1 bis 6	6	12
Ukrainisch	01G27	1 bis 6	6	12
Gesamt			178 Lwstd.	1217

Quelle: SenBJF, II D 5